



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.03.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:09 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Epple, Angelika
Fritz, Roman
Gast, Alois
Kempfle, Florian
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Siegner, Johanna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hus, Michaela	entschuldigt
Lochbrunner, Richard	entschuldigt
Uhl, Reinhard	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.02.2023
- 2 Anpassung der Fundtierpauschale **KÄ/451/2023**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hammerstetten Süd, Teil A, 1. Änderung" der Gemeinde Kammeltal
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/213/2023**
- 4 Feststellung der Rechnung Firma LS Bau AG **BAU/214/2023**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Stadt Günzburg zur Einführung der gebundenen Ganztageschule und Mittelschulschließung **BGM/348/2023**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Änderungsvereinbarung Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz **GL/112/2023**
- 7 Schöffenwahl Bayern 2023; Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 **STA/044/2023**
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Straßenbenennung "Sportplatzweg" **STEU/100/2023**
- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.02.2023

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.02.2023 erhoben, womit dieses als genehmigt gilt.

TOP 2: Anpassung der Fundtierpauschale

Gemäß §§ 90 a, 967 Halbsatz 1 BGB in Verbindung mit §§ 2, 5 Abs. 1 Fundverordnung (FundV) sind die Gemeinden verpflichtet, Fundtiere entgegenzunehmen und zu verwahren.

Bis 2009 wurde von der Gemeinde Kötz eine Pauschalabrechnung pro Fundtier pro Tag an den Tierschutzverein Günzburg bezahlt. Danach wurde diese aufwendige Abrechnung aufgehoben, und durch eine Vereinbarung ersetzt. In dieser Vereinbarung wurde eine jährliche Pauschalförderung nach Einwohnerzahl vereinbart. Am 20.10.2009 hat der Gemeinde beschlossen, den Tierschutzverein Günzburg mit einer jährlichen Pauschalförderung von 0,40 EUR/Einwohner zu unterstützen. An 2013 wurde diese Pauschale auf 0,50 EUR/Einwohner angepasst.

Mit Schreiben vom 08.02.2023 bittet der Tierschutzverein Günzburg die Anpassung der Pauschalförderung.

2023 0,80 EUR/Einwohner
2024 1,00 EUR/Einwohner

Einwohnerstand zum 30.06.2022 3.294 Einwohner

Auf Nachfrage aus dem Gremium nach der Anzahl der Fundtiere im Jahr 2022, teilte die Vorsitzende mit, diese Zahl abzufragen und nachzuliefern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Anpassung der Fundtierpauschale ab 2023 auf 0,80 EUR /Einwohner und ab 2024 auf 1,00 EUR/Einwohner.

04-36-2023/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hammerstetten Süd, Teil A, 1. Änderung" der Gemeinde Kammeltal Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Kammeltal hat in der Sitzung am 17.01.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hammerstetten Süd, Teil A, 1. Änderung“ in der Fassung vom 17.01.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Veranlassung:

Der Bebauungsplan Hammerstetten Süd, Teil A, trat am 09.03.2011 rechtswirksam in Kraft. Der Bebauungsplan ist in seinem Geltungsbereich im Wesentlichen in die beiden Teilgebiete MI1 im

Süden und MI 2 im Norden unterteilt sowie in einen Streifen im Westen, der als anteilige Ausgleichsfläche dient.

Die Ausgleichsfläche erstreckt sich über die beiden Teilgebiete MI1 und MI2.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes im März 2022 wurde alsbald die Teilfläche MI1 mit gewerblicher Bebauung realisiert.

In der Teilfläche MI2 wurde bisher lediglich ein Wohngebäude im äußersten Norden, auf Parzelle 5, im Rohbau errichtet.

Für das Gesamtgebiet MI2 trat im vergangenen Jahr ein Investor an die Gemeinde heran, der eine Gesamtbebauung des Teilgebietes MI2 plant, hierzu jedoch für eine flexiblere Planung die auf MI2 anteilig entfallende Ausgleichsfläche als Baufläche mit einbeziehen möchte sowie zur besseren Ausnutzung der Grundstücke u.a. Änderung zu Baugrenze, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Dachneigung und max. zulässiger Traufhöhe wünscht.

Für die entfallende anteilige Ausgleichsfläche stellt der Investor eine geeignete Ersatzfläche in der Gemeinde Rettenbach zur Verfügung und beantragte bei der Gemeinde Kammeltal die Änderung des Bebauungsplanes.

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst im Wesentlichen die nördliche Hälfte des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Hammerstetten Süd, Teil A“ mit den darin enthaltenen Teilgebiet MI 2 sowie für die teilweise Verlegung der Ausgleichsfläche eine Teilfläche in der Gemeinde Rettenbach, Landkreis Günzburg.

Folgende Flächen sind von der Bebauungsplanänderung betroffen:

Gemarkung Hammerstetten:

Gesamtfläche Fl. Nr. 169, 169/1, 169/2, 169/3 und 170 (Teilfläche)

Gemarkung Rettenbach:

Teilfläche Fl. Nr. 2153

Die Gemeinde Kötz wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren als Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme zu der Planung abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz nimmt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hammerstetten Süd, Teil A, 1. Änderung“ der Gemeinde Kammeltal zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

04-37-2023/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Feststellung der Rechnung Firma LS Bau AG

In seiner Sitzung vom 14.09.2021 hat der der Gemeinderat den Auftrag zur Instandsetzung mehrerer Brückenbauwerke in Großkötz an die Firma LS Bau, Thannhausen in Höhe von 53.624,70 € brutto vergeben

Die Schlussrechnung endet mit einem Betrag in Höhe von 62.248,09 €.

Die Mehrkosten sind folgendermaßen begründet:

„BW 1 Brücke über dem Kötzbach Dorfstraße“: Beim Startgespräch wurde der erweiterte Ausbau der Gussasphaltrinne über das Brückenbauwerk hinaus beschlossen. Außerdem wurde der tiefere Ausbau des Belags im Straßenbereich in dieser Position verrechnet und der Sickersinkkasten auf Höhe gesetzt damit das Regenwasser wieder einlaufen kann. Hieraus ergab sich eine Massenmehrung und ein höherer Preis von 1.407,61 € netto für das BW 1.

„BW 2 Brücke über den Kötzbach Kühweg“: Für die Angleichung der Gehwegshöhe an das Brückenbauwerk war ein höherer Aufwand nötig. Die Granitborde und Asphalttragschicht mussten zusätzlich zu den LV-Positionen ausgebaut werden. Außerdem wurden am BW 5 „Durchlass Taubriedgraben südlich von Kötz“ Borde neu gesetzt und der Asphalt in diesem Bereich erneuert. Da im LV hierfür keine Position vorgesehen war, wurden die Arbeiten im BW 2 abgerechnet. Für das BW 2 ergibt sich hieraus ein höherer Preis von 5.649,64 € netto im Vergleich zum Angebotspreis.

Die restlichen Brückenbauwerke liegen unter der Angebotssumme oder übersteigen diese nur sehr gering. Die Mehrkosten sind im Zuge der Schlussrechnung von Hartinger Consult geprüft worden und können aus deren Sicht akzeptiert werden.

Die Verwaltung bittet die Rechnung festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Rechnung der Firma LS Bau AG für die Instandsetzung mehrerer Brücken in Kötz in Höhe von 62.248,09 € brutto fest.

04-38-2023/BAU einstimmig beschlossen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Stadt Günzburg zur Einführung der gebundenen Ganztageschule und Mittelschulschließung

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde der Antrag der Stadt Günzburg zur Ruheendstellung der Mittelschule Wasserburg durch Herrn Schulamtsdirektor Schulze vorgestellt.

Es ist eine Beschlussfassung im Schulverband Wasserburg II, dem die Gemeinde Kötz angehört, notwendig.

Das Gremium wird gebeten, der Vorsitzenden eine Entscheidung zur Mittelschulruhestellung mitzugeben.

Aus dem Gremium kam die Bitte auf Überprüfung des Fahrtkonzepts nach Ichenhausen, da die Anbindung für Schüler sehr schlecht sei.

Daraufhin folgte eine Diskussion über die Anbindung Ebersbach – Ichenhausen. Da es sich dabei um Linienverkehr und nicht um einen direkten Schulbus handelt, kann hier keine Verbesserung in Aussicht gestellt werden. Dies wurde von der Vorsitzenden bereits abgeklärt.

Nachdem die Schuleinschreibung für weiterführende Schulen ansteht, verständigte sich das Gremium auf eine Entscheidung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt der Ruhestellung der Mittelschule Wasserburg nicht zu.

04-39-2023/BGM mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2 Anwesend 14 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Änderungsvereinbarung Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz

Am 11.10.2018 wurde durch den Landkreis Günzburg, die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Günzburg, mit Ausnahme der Stadt Günzburg, die Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis Günzburg und zahlreiche Zweckverbände im Landkreis Günzburg durch Abschluss einer Zweckvereinbarung die interkommunale Zusammenarbeit im Datenschutz besiegelt. Am 26.05.21 ist gemäß § 5 der Zweckvereinbarung als weiteres Mitglied noch der Zweckverband Digitale Schule im Landkreis Günzburg dem Verbund beigetreten.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist durch Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten den Datenschutz bei den Mitgliedern effizienter zu gestalten sowie eine fachlich kompetente und wirtschaftliche Erfüllung der Datenschutzaufgaben gewährleisten zu können.

§ 2 Nr. 2 der Zweckvereinbarung bestimmt, dass der Landkreis zu diesem Zweck eine geeignete Fachkraft mit einem Umfang von 39 Wochenstunden als Datenschutzbeauftragte bereitstellt. Nach dem Ausscheiden von Frau Elbs nimmt seit 1.3.21 Frau Olga Puz diese Funktion wahr. Bis heute wurden die erforderlichen datenschutzrechtlichen Grundstrukturen aller Beteiligten weitestgehend umgesetzt. Die Zusammenarbeit bei datenschutzrechtlichen Fragestellungen im Alltagsgeschäft läuft reibungslos.

Im Zusammenhang mit der Etablierung eines eigenen behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Günzburg selbst, sowie den dazugehörigen Eigenbetrieben und Zweckverbänden zum 1.4.23 hat sich Frau Puz auf Nachfrage bereit erklärt, im Rahmen ihres Vollzeitpensums zwischenzeitlich einen Stellenanteil von 0,25 VZÄ für den Landkreisdatenschutz bereitstellen zu können. Auf der Bürgermeisterversammlung am 09.11.22 wurde diese Option mit den anwesenden Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden beraten. Die von den Gemeinden zu erhebende Umlage für die Erstattung der Personalkosten würde sich dementsprechend verringern. Zu dieser Verfahrensweise wurde einhellige Zustimmung signalisiert.

Um diesen Weg nun zu verwirklichen, ist die Änderung der Zweckvereinbarung erforderlich. Der in § 2 Nr. 2 genannte Umfang der Stundenzahl der Datenschutzbeauftragten muss dementsprechend von bisher 39 Stunden auf 29,25 Stunden reduziert werden. Die übrigen 9,75 Stunden werden dem Landkreis zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt dem beigefügten Entwurf der Änderungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz zu.

Änderungsvereinbarung:

Die oben genannten Beteiligten haben am 11.10.2018 eine Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz geschlossen. Mit Vereinbarung vom 26.05.2021 wurde gemäß § 5 der Zweckvereinbarung der Zweckverband Digitale Schulen als weiteres Mitglied ab 01.07.2021 aufgenommen. Gemäß § 8 dieser Vereinbarung wird folgende Änderung der Zweckvereinbarung vorgenommen:

§ 1

§ 2 Gemeinsame Aufgabenerfüllung wird in Nr. 2 Satz 1 wie folgt geändert:

Der Landkreis stellt zu diesem Zweck im Einvernehmen mit den übrigen Beteiligten eine geeignete Fachkraft bereit, die im Umfang von 29,25 Wochenstunden als Datenschutzbeauftragte tätig wird sowie eine Vertretung.

§ 2

Im Übrigen bleibt die Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz vom 11.10.2018, ergänzt durch Vereinbarung vom 26.05.2021, unverändert.

§ 3

Wirksamwerden

Diese Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz wird am 01.04.2023 wirksam.

§ 4

Ausfertigung

Der Landkreis erhält eine Ausfertigung dieser Zweckvereinbarung. Die übrigen Beteiligten erhalten eine beglaubigte Abschrift.

Günzburg, den
Landkreis Günzburg

Dr. Hans Reichhart
Landrat

TOP 7: Schöffenwahl Bayern 2023; Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

**Betreff: Schöffenwahl Bayern 2023
Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Sachverhalt:

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt **2 Personen**, die am Amtsgericht Günzburg und Landgericht Memmingen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Hierzu werden daher in allen Gemeinden sog. Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Personen wurde der **Gemeinde Kötz** durch eine Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Memmingen mitgeteilt

Die Verwaltung hat in der Bürgerinfo sowie auf der Homepage auf die Möglichkeit der Bewerbung bzw. die Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste frühzeitig hingewiesen.

Es haben sich für Kötz die nachfolgend genannten **6 Personen** für dieses Ehrenamt beworben, die auch die Voraussetzungen der §§ 31 – 34 GVG erfüllen

Name ggf. Geburtsname Vorname	Wohnort	Geburtsjahr	Beruf
Baader Johanna	Kötz, Großkötz	1958	Meisterin Informationstechnik
Baur Göppel Karin	Kötz, Großkötz	1968	Bankkauffrau
Haile Bernhard	Kötz, Großkötz	1963	Referent Allianz Lebensversicherung
Materne Stockhammer Sabine	Kötz, Großkötz	1970	Industriefachwirtin
Dr. Newe Axel	Kötz, Kleinkötz	1972	Softwareingenieur
Schenk Judith	Kötz, Großkötz	1993	Bürokauffrau

Nähere Einzelheiten zu den Bewerbern sind aus der Verwaltungsvorlage ersichtlich.

Es können auch aktuell noch Vorschläge zur Aufnahme in die Liste eingebracht werden.

Nach aktueller Rechtslage ist über die Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste in öffentlicher Sitzung **zu beraten und zu beschließen**.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung des Gemeinderats bleiben unberührt. Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Aufnahme von Herrn Bernhard Haile, Frau Karin Baur und Herrn Dr. Axel Newe in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

04-41-2023/STA einstimmig beschlossen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Straßenbenennung "Sportplatzweg"

Der Bebauungsplan „Bauhof Kötz“ setzt einen Teilbereich des öffentlichen Feld- und Waldweges „Am Günzburgerweg“ als öffentliche Verkehrsfläche fest.

Sprachgebräuchlich wird dieser Weg als Sportplatzweg geführt. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die als öffentliche Ortsstrasse zu widmende Fläche Sportplatzweg zu nennen.

Der Teilbereich des bisherigen Feld- und Waldweges (Einmündung Günzburger Str. bis Abzweigung Fl. Nr. 1475 Länge Neubau Bauhof), soll als Ortsstraße aufgestuft werden. Der weitere Weg soll wie bisher als öffentlicher- Feld- und Waldweg unter dem Namen „Am Günzburgerweg“ geführt werden.

Beschluss:

Der Teilbereich Einfahrt GZ Fl. Nr. 1400 bis zur Abzweigung Fl. Nr. 1475 soll den Namen „Sportplatzweg“ erhalten. Der restliche Weg von Abzweigung Fl. Nr. 1475 bis Kläranlage Abzweigung Fl. Nr. 2300 behält seine bisherige Bezeichnung „Am Günzburgerweg“.

04-42-2023/STEU einstimmig beschlossen

TOP 9: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Annahme des Angebotes zur erweiterten Hochwasseruntersuchung durch Kling Consult zum Preis in Höhe von 9.621,75 €, brutto.

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma Draht Häcker aus Jettingen-Scheppach den Auftrag zur Zaun- und Toranlage des Neubaus eines kommunalen Bauhofs in Kötz zu einem Angebotspreis in Höhe von 43.837,30 €, brutto.

TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Johanna Siegner
Schriftführerin